

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tiroler Snowboardschule Christian Schnabel St.Anton am Arlberg Into the White

1. Allgemeines

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wird, gelten für sämtliche Geschäfte zwischen der Snowboardschule Christian Schnabel St.Anton am Arlberg Into the White (im folgenden ITW genannt) und den Kunden unsere AGB. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Einmannskischule Snowboard. Davon umfasst sind insbesondere Dienstleistungen, wie die Erteilung von Unterricht in den Fertigkeiten und Kenntnissen des Snowboardens (ohne Garantie eines bestimmten Ausbildungserfolges) sowie das Führen und Begleiten beim Snowboarden.

2. Vertragsabschluss für Angebote, Online-Preisabfragen und Preise

Reservierungen für Privatkurse können über Internet, telefonisch oder per Fax durchgeführt werden. Reservierungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch das ITW als fest gebucht. Die Angebote des ITW sind freibleibend. Für die Annahme der Reservierung und den Umfang der Leistung ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Mündliche oder telefonische Nebenabreden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch das ITW. Alle von uns genannten Preise sind in Euro zu verstehen und umsatzsteuerfrei gemäß der von uns gehaltenen Kleinunternehmerregelung. Preislisten sind ohne Gewähr. Für Druckfehler wird nicht gehaftet.

Das ITW übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen im Internet. Haftungsansprüche gegen das ITW welche sich auf jegliche Art von Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des ITW kein nachweislich schweres Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Das ITW behält sich ausdrücklich vor, Teile der Internetseite oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des ITW liegen, trifft das ITW grundsätzlich keinerlei Haftung, es sei denn, er hat vor der jeweiligen Verlinkung von rechtswidrigen Inhalten der betreffenden Internetseiten nachweislich Kenntnis erlangt und es nach Kenntniserlangung grob schuldhaft unterlassen, die Nutzung durch Dritte im Falle von rechtswidrigen Inhalten zu verhindern oder zu untersagen, vorausgesetzt, dies wäre ihm technisch möglich und zumutbar gewesen.

3. Zahlungsbedingungen

Für abgeschlossene Verträge ist das Entgelt, sofern nicht anders vereinbart, für die durchzuführende Dienstleistung direkt im Snowboardschulbüro oder beim Snowboardlehrer oder Snowboardführer zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug durch den Besteller sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5 % jährlich zu

verrechnen, hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

4. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Der Vertragspartner hat das ITW über seine Fähigkeiten und Erfahrungen beim Snowboarden wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären sowie selbständig für eine dem Stand der Snowboardtechnik und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung Sorge zu tragen. Ebenfalls hat er das ITW über seine körperliche Fähigkeiten, insbesondere seinen Gesundheitszustand und allfällige Leiden, umfassend aufzuklären.

Vor Beginn des Unterrichtes ist durch den Vertragspartner selbständig die Überprüfung der Snowboardausrüstung durch einen Fachbetrieb zu veranlassen. Die Gruppeneinteilung bei Snowboardkursen erfolgt durch das ITW. Sollte die Rückstufung des Teilnehmers erforderlich sein, so hat der Vertragspartner diese Entscheidung zu befolgen. Andernfalls ist das ITW zur Vertragsauflösung berechtigt.

Der Vertragspartner hat die an ihn ergehenden Anweisungen des ITW zu befolgen. Das Missachten einer Ermahnung berechtigt das ITW umgehenden Vertragsauflösung. Die Teilnahme an Dienstleistungen des ITW unter Alkohol- oder Drogeneinfluss berechtigt das ITW zur umgehenden Vertragsauflösung. Der Vertragspartner hat in den geschilderten Fällen der Vertragsauflösung keinen Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts.

Verkleinert sich bei Gruppenkursen die Anzahl der Gruppenmitglieder auf weniger als fünf Personen, so behalten sich das das Recht vor Gruppen zusammenzulegen oder die Unterrichtsstunden entsprechend zu reduzieren.

5. Haftungsbestimmungen

Grundsätzlich haftet das ITW nach den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für Schäden, welche direkt mit der Tätigkeit des ITW in Zusammenhang stehen und die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht.

6. Gewährleistung

Der Vertragspartner hat allfällige Reklamationen unverzüglich vor Ort im Büro bekanntzugeben, um für Abhilfe zu sorgen. Bei schuldhaftem Nichtanzeigen besteht kein Anspruch auf Minderung des Entgelts. Ansprüche gegen das ITW sind spätestens 4 Wochen nach Entstehen schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

7. Rücktritt

Für Privatkurse gilt, dass ein Rücktritt vom Vertrag bis spätestens 8 (acht) Tage vor Kursbeginn ohne Anfall einer Stornogebühr möglich ist. Erfolgt die Stornierung hingegen erst zu einem späteren Zeitpunkt, so ist das ITW berechtigt, den vereinbarungsgemäßen Tarif im Ausmaß eines vollen Tagessatzes zu verlangen.

Eine Rückerstattung ist bereits erbrachter Zahlungen nur bei Unfall, unter Vorlage des Originalbeleges (siehe Rückseite der Kurskarte) und mit ärztlichem Attest eines ortsansässigen Arztes möglich. Der rück zu erstattende Betrag wird auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Dienstleistungen für diesen Zeitraum neu berechnet. Der

Gesamtbetrag wird sich dadurch verringern, es können jedoch höhere Tagessätze in Rechnung gestellt werden.

Bei Rücktritt während einer laufenden Dienstleistung oder bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin erfolgt keine Rückerstattung. Im Kursbeitrag sind die Kosten der Benützung der Liftanlagen nicht enthalten. Sämtliche Kosten für die Benützung aller Aufstiegshilfen trägt der Kursteilnehmer als Vertragspartner.

Wenn die Witterungsverhältnisse die Durchführung der Dienstleistung aus Sicherheitsgründen nicht gewährleisten, behält sich das ITW das Recht vor, die Dienstleistungen zu verschieben bzw. abzusagen. Für durch Ausfälle der Seilbahn- und Liftanlagen entfallene Unterrichtszeiten leistet das ITW keinen Ersatz.

8. Sicherheit

Die Kursteilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Kursteilnehmer bei der Ausübung des Snowboardsports zum bestimmungsgemäßen Gebrauch eines zertifizierten Schihelms oder Snowboardhelms angehalten sind. Die Verwendung weiterer Protektoren wie Rückenprotektoren und Hangelenksschützern wird empfohlen. Darüber hinaus haben sich die Kursteilnehmer Kenntnis über den Inhalt und die Anwendung der gängigen FIS-Pistenregeln zu verschaffen und diese einzuhalten.

9. Haftungsbestimmungen

Dem Vertragspartner des ITW wird der Abschluss einer Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Auslandsrankenversicherung dringend empfohlen. Das ITW haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für Schäden, welche mit der Tätigkeit des ITW in Zusammenhang stehen und die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Eine entsprechende Haftpflichtversicherungen seitens des ITW besteht. Darüber hinaus haftet das ITW in keinem Fall, wenn sich der Vertragspartner unter Missachtung der Anweisungen, der FIS-Pistenregeln, sonstiger gesetzlicher Anordnungen oder Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen am Körper verletzt, Schäden erleidet oder Schäden jeglicher Art verursacht.

10. Erfüllungsort

Meranerstrasse 5, 3300 Amstetten

11. Gerichtsstand

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz des ITW sachlich zuständige Gericht in Innsbruck ausschließlich zuständig.

12. Rechtswahl

Es gilt österreichisches Recht.

13. Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die des gesamten Rechtsgeschäftes nicht. Die unwirksame Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt.